

welche Partikeln vom heiligen Kreuze hatten; die übrigen aber, welche nicht im Besitze solch kostbarer Reliquien waren, erwiefen einem Abbilde des wahren Kreuzes die gebührende Verehrung (Gretser, De sancta Cruce 1, 73. 2, 66). Denen, welche statt eines bloßen Abbildes das wirkliche Kreuz Christi zu verehren wünschten, entgegnete Amalarius (Div. off. 1, 14) mit den Worten: Quamvis omnis ecclesia eam non possit habere, tamen non deest eis virtus sanctae crucis in eis crucibus, quae ad similitudinem sanctae crucis factae sunt. Die Thatsache der Kreuzverehrung am Charfreitage erwähnt bereits das von Thomasius edirte und in seiner jetzigen Form aus dem Beginne des achten Jahrhunderts stammende gelasianische Sacramentar (Muratori I, 562). Eine nähere Beschreibung dieser Cerimonie findet sich erst in Ordo Rom. I. n. 35: Post orationes praeparatur crux ante altare, interposito spatio inter ipsam et altare, sustentata hinc inde a duobus acolythis, posito ante eam oratorio. Venit Pontifex, et adoratam deosculatur crucem: deinde presbyteri, diaconi, subdiaconi, et ceteri per ordinem, deinde populus. Pontifex vero sedet in sede, usque dum omnes saluent. . . Salutante Pontifice vel populo crucem canitur semper antiphona: Ecce lignum crucis, in quo salus mundi pependit, venite adoremus. Dicitur Ps. 118. Nach diesem Ordo Rom. wurden also bei der Adoratio crucis weder die Improperien noch das Trishagion gesungen; beide finden sich erst in dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Ordo Rom. XIV. c. 93. Dagegen ist das mit den Improperien wechselnde Trishagion bereits in mehreren dem neunten Jahrhundert angehörigen liturgischen Documenten des Frankenlandes enthalten (Martens 362. 374—376). Auch nach der Concordia Dunstani (Migne, PP. lat. CXXXVII, 492) werden vor der Enthüllung und Verehrung des Kreuzes drei Improperien abwechselungsweise mit dem Trishagion gesungen. Was das Trishagion betrifft, so wurden gelegentlich eines furchtbaren Erdbebens zu Constantinopel im J. 446 zum biblischen dreimal „Heilig“ einige Zusätze gemacht; das so erweiterte Trishagion wurde dann unter dem Patriarchen Proklus (434—447) in die Liturgie aufgenommen (Nilles I, 284—285). Der Umstand aber, daß das Trishagion in der Charfreitagliturgie in griechischer und lateinischer Sprache gesungen wird, mag ein Beweis dafür sein, daß dasselbe schon frühzeitig, wenigstens vor der Trennung beider Kirchen unter Photius, stellenweise auch im Abendlande Eingang gefunden hatte (Wileman, Vorträge über die Liturgie der stillen Woche. Aus dem Englischen von Aringer, Augsburg 1840, 93 ff. 100 f.). — e. Processio et missa Praesanctificatorum. Nach Beendigung der Adoratio crucis wird das Crucifix wieder an seinen Platz auf den Altar gestellt, wo unterdeß die Kerzen angezündet wor-

den sind. Der Celebrant begibt sich hierauf an den Ort, wo die am Gründonnerstage mit der Hostia Missae consecrirte große Hostie in einem verhüllten Messkelche beigelegt worden ist. Die Hostia praeconsecrata wird in Procession und unter Absingung des Hymnus Vexilla regis prodeunt zum Hochaltare getragen, wo nun die sog. Missa Praesanctificatorum beginnt. Diese ist ein abgekürzter Messritus, der hauptsächlich darin besteht, daß die Hostia praeconsecrata incensirt, nach dem Pater noster und Embolismus dem Volke zur Anbetung gezeigt, dann gebrochen und wie gewöhnlich sumirt wird. Es unterbleibt alles, was auf die Consecration der Elemente von Brod und Wein Bezug hat. Im Kelche befindet sich bloßer Wein, in welchen aber nach Brechung der Hostie eine consecrirte Partikel versenkt wird. Ein eigentliches Messopfer wird also heute nicht dargebracht. Denn es scheint der Kirche unpassend zu sein, an diesem Tage der Trauer, an welchem das jährliche Gedächtniß des blutigen Opfers auf Golgatha begangen wird, dessen unblutige Erneuerung in der heiligen Messe zu vollziehen. Da das römische Missale die Cerimonie der Grablegung nicht kennt, so werden nach römischem Ritus die Cerimonien des Charfreitages mit der nun folgenden Vesper abgeschlossen. Was die Missa Praesanctificatorum betrifft, so kennt die abendländische Kirche dieselbe nur in der Charfreitagliturgie. In der griechischen Kirche dagegen wird nach Vorschrift des can. 52 der trullanischen Synode (692) an allen Tagen der Quadragesimalfasten, mit Ausnahme des Samstag, des Sonntags und des Festes Mariä Verkündigung, die Liturgie der vorher geweihten Gaben gefeiert. Schon in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts bestimmte can. 49 der Synode von Laodicea, „daß man in der vierzigstägigen Fasten nicht opfern soll außer am Samstag und am Sonntag“, ohne jedoch bei dieser Gelegenheit die Liturgie der vorher geweihten Gaben ausdrücklich zu erwähnen. Wann aber die Missa Praesanctificatorum in der römischen Kirche eingeführt worden sei, läßt sich nicht genau bestimmen. Ursprünglich scheint sie zu Rom nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Dieß geht hervor aus einem Briefe des Papstes Innocenz I. (Ad Decentium episo. Eugubini. c. 4): Ut traditio Ecclesiae habet, isto biduo (i. e. ante resurrectionem Domini) sacramenta penitus non celebrari. Die Präsanctificatenmesse, sowie die mit ihr verbundene allgemeine Communion findet sich im Abendlande zuerst in der Charfreitagliturgie des gelasianischen Sacramentars (Muratori I. c. I, 562), während das von Muratori veröffentlichte gregorianische Sacramentar (l. c. II, 57) davon nichts enthält. Der von Thomasius 1680 edirte Codex des Gelasianums wurde aber in Gallien geschrieben und gebraucht und stammt in seiner gegenwärtigen Form aus dem Beginne des achten Jahrhunderts. Derselbe soll nach neueren Forschungen, gleich den zwei ersten aus dem Ende des achten oder aus dem Anfange